



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-018/2014 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Zieko vom 25.05.2014							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.07.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Wörpen vom 25.05.2014 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt. Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 12.06.2014. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin